



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

73 (14.3.1899) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-77987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-77987)

General-Anzeiger



(Sächsische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgegend. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gelesen und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

E 6, 2

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2870.

Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Strickerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.30 pro Quartal.

Insertate:
Die Colonnen - Seite 20 Pfg.
Die Reklamen - Seite 60 Pfg.
Einzel - Nummern 5 Pfg.
Doppel - Nummern 6 Pfg.

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Dr. Otto Popp.
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller.

für den Anzeigen- und
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. O. Haas'schen Buch-
druckerei.

(Erlaubnis durch die
Königl. Mannheimer Typograph.
Kammer.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des kaiserlichen
Bürgerhospital's.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 73

Dienstag, 14. März 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

Zweites Blatt.

Bedarf Deutschland einer Vermehrung seiner Cavallerie?

Nicht nur in Italien, sondern auch in berufenen Militärkreisen ist die Ansicht verbreitet, daß in den Kriegen der Zukunft die Reiterei, die nach den letzten Kriegen so verschieden beurtheilt wird, nicht mehr die Rolle wie früher spielen wird; allein überblickt man aufmerksam das weite Gebiet theils neuer, theils gesteigerter Aufgaben, welche die Cavallerie im Kriege der Zukunft zu erfüllen haben wird, so wird man zu der Ansicht gelangen, daß die Reiterei an Bedeutung durchaus nichts eingebüßt hat, sondern in ein neues Stadium getreten ist. So ist z. B. an die viel schwieriger und wichtiger gewordenen Aufgaben der Kavallerie im Grenzschutz und in der Deckung des Aufmarsches zu erinnern. Dazu gehört ferner das Vorgehen auf die rückwärtigen Verbindungen des Gegners, der Druck auf die feindlichen Kommunikationen, das Abschneiden der Verpflegung und des Nachschubes, das Zerflören des ganzen ungeheuren rückwärtigen Apparates des Feindes. Freilich nur eine gute und zahlreiche Cavallerie wird im Stande sein, derartige strategische Aufgaben zu lösen.

Nun ist zwar die deutsche Cavallerie, so schreibt ein Fachmann den Leipziger „N. N.“, von ganz besonderer Güte, allein sie ist wenig zahlreich, sie ist der Cavallerie unserer wahrscheinlichen Gegner bedeutend unterlegen. Rußland verfügt beispielsweise über 1504 Eskadrons, Frankreich über 738 und Deutschland hat dieser kolossalen Ueberlegenheit nur 669 Eskadrons gegenüberzustellen. Hinzuzurechnen wären noch 481 österreichische und 175 italienische Eskadrons. Trotzdem bleibt die Ueberlegenheit ganz enorm und daß ein derartiges Mißverhältniß nicht weiter fortbestehen darf, sollte für Jeden, der sein Vaterland liebt, klar am Tage liegen!

Im Uebrigen aber muß noch bemerkt werden, daß, ist einmal der Krieg erklärt, dann auch alle Quellen versiegen, die vorher reichhaltiges Material zuführten. Da ist denn die deutsche Kavallerie berufen, die strategische Aufgabe weiterzuführen. Wird sie aber im Stande sein, dieselbe erfolgreich durchzuführen, wenn sie an Zahl so außerordentlich unterlegen ist? Im Zukunftskriege werden sowohl die strategische Offensive als auch die offensiv geführte Verteidigung nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn man über einen Nachrichten- und Aufklärungsdienst verfügt, der dem des Gegners überlegen ist. Richtige, ausreichend und rasch gebrachte Meldungen sind in ihrem Werthe gegen früher ungeheuer gewachsen. Wer vermag sie wohl besser zu vermitteln, als die Cavallerie? Und fast ausschließlich hängen heutzutage die Entschlüsse des Feldherrn in strategischer Beziehung von der Thätigkeit der Cavallerie ab.

Wer wird nun unseren, zur Aufklärung vorgetriebenen Kavallerie-Divisionen entgegenreten? Natürlich die feindliche Cavallerie. Es wird also zunächst Cavallerie gegen Cavallerie kämpfen. Die Massen werden aufeinanderprallen und um den Sieg ringen. Wer wird wohl Sieger sein? Das läßt sich natürlich ganz und gar nicht sagen; allein diejenige Cavallerie, die mit Ueberlegenheit aufzutreten vermag, hat von vornherein mehr Chancen und die haben demnach unsere Segner. So steht die Sache!

Buntes Feuilleton.

— Die Kosten der modernen Kriegsschiffe. Die Frage, was die modernen Kriegsschiffe der einzelnen Staaten kosten, ist zweifellos interessant; die beiden englischen Schlachtschiffe „Mik“ und „Trafalgar“ kosteten 17,000,000 M., die „Royal Sovereign“-Klasse erforderten etwas weniger, während der „Majestic“-Typ etwas mehr erforderte. „Powerful“ kostete 13,600,000 M. Es geben diese Zahlen die Baukosten, ohne die Auslagen für die Ausrüstung und Munition an. Die französischen neuen Panzer kosteten 20,000,000 M., die „Indiana“ der Vereinigten Staaten 18,800,000 M., die neuesten deutschen Panzer 14,000,000 M. Berechnet man, um Vergleichszahlen zu erhalten, hier nach den Preisen der Tonne und setzt den des „Majestic“ als 1, so kostet die Tonne des „Mik“ 1.28, des französischen Panzers 1.39, der „Indiana“ 1.42 und des Kaiser Friedrich III. nur 1.06. Berücksichtigt man, daß für letzteres Schiff bereits der neue Kreuzer Panzer, der etwa das 1- bis 2fache des auf dem „Majestic“ eingebauten Panzers kostet, verwendet ist, so geht hieraus hervor, daß Deutschland ebenso billig, wenn nicht noch billiger seine Kriegsschiffe herzustellen vermag als England, was bei der Jugend des deutschen Schiffbaues als ein vorzügliches Ergebnis anzusehen ist. In Frankreich scheint an den hohen Kosten des Kriegs- und Handelschiffbaues eine schwerfällige Verwaltung die Schuld zu tragen. Ueber Rußland waren bestimmte Zahlen nicht zu erlangen, jedoch ist sicher, daß sie namentlich bei den Kreuzern sehr hoch ausfallen.

— Zurückgewiesene Annahme. Ein Kölner Haus, das vor einiger Zeit eine Denkschrift über die Geleitzgüter in ihrer Anwendung auf die Glasindustrie verfaßt hatte, erhielt unterm 3. März von der Gesellschaft der Vereinigten Glasfabriken zu Ballersbühl in Deutsch-Polzig eine französische Aufschrift, worin der Empfang „de Vnre Monsieur (ou l'usage) allemand“ sur l'industrie a. l. m. bezeugt und daran das Ersuchen geknüpft wird, „de nous en adresser sans retard un autre rédigé en langue française“. Dieser annehmende Brief, unterzeichnet von dem „directeur commercial“ Böhmert und dem „directeur de fabrication“ Brinker (so sind die etwas unheimlich gekürzten, aber jedenfalls echt deutschen Namen zu lesen), hat natürlich eine gut deutsche Abfertigung gefunden, worin

Schwer fällt aber dabei ins Gewicht, daß diejenige Kavallerie, welche die Oberhand bei diesem Kavalleriekampfe gewinnt, ihrer obersten Leitung das strategische Uebergewicht sichert. Wird die deutsche Kavallerie gewonnen, dann erreicht die feindliche Reiterei die Spitzen unseres Heeres, und nun kann der Gegner unsere Absichten, unsere Stellung und Stärke leicht erforschen, unsere Marsche und Bewegungen bequem erkunden, den von unseren Vortruppen gebildeten Vorhang leicht zerreißen. Auf diese Weise erhält dann die feindliche Oberleitung dasjenige noch unbekannte Material, welches sie für die Ausführung ihrer Absichten bedarf.

Nun ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß infolge der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Reitermassen in der Schlacht zur Ohnmacht verurtheilt seien; allein man vergißt dabei das moralische Element und die Trosache, daß die Kavallerie nur dann wenig leistet, wenn es ihr an hervorragenden Führern fehlt. Doch so lange die Infanterie aus Menschen von Fleisch und Bein besteht, werden Waffenerfolge der Kavallerie gegen diese Waffe entschieden möglich sein. Hat die Infanterie durch frühzeitiges Verschießen, durch Ueberaschung und Erschütterung die volle Widerstandskraft eingebüßt, dann wird die Kavallerie auch heutzutage noch glänzende Erfolge erringen. Ist das Feuer der Infanterie und Artillerie gedämpft, die Feuerkraft gebrochen, oder aber ist eine gänzliche Ueberaschung möglich, dann ist der Moment für ein schnelles, entschlossenes Zugreifen günstig. Die Aussichten auf Erfolge sind bei der heutigen Auflösung im Schützenmassenkampfe — eine Auflösung, die sich oft genug bis zum Chaos steigern dürfte —, sowie bei den schwer zu schätzenden, langen, wenig beweglichen Artillerielinien ganz gewiß vorhanden. Freilich, durchschlagende Erfolge werden nur von einer Massenverwendung der Kavallerie zu erwarten sein. Erst bei dem Zusammenwirken mehrerer Kavallerie-Divisionen, unter einheitlicher Führung, wird man an schlagentscheidende Erfolge denken dürfen. Deutsche Kavalleriemassen werden die größten Erfolge erzielen, wenn die feindliche Infanterie, die in den letzten Augenblicken der Entscheidung so viel Patronen, als nur möglich, verschossen haben wird, unter schweren Verlusten geschlagen, und in Unordnung zurückströmt. Dann schlägt für die Kavallerie die Stunde des Sieges.

Außerdem aber ist die Kavallerie noch die Waffe der Verfolgung. Nur sie ist im Stande, den fliehenden Feind einzuholen, Angst und Verwirrung auszunutzen, und durch ihr Erscheinen oder durch das Feuer der sie begleitenden rettenden Artillerie, sowie durch abgefeuerte Reiter Schreden über den Feind breiten, und die mühsam aufrecht gehaltene Ordnung gänzlich auseinander zu reißen. Weder eine energische taktische, noch aber eine strategische Verfolgung ist denkbar ohne starke Kavallerie. Wie aber bei uns zur Zeit die Verhältnisse liegen, so ist zu befürchten, daß wir auch bei der Verfolgung, die erst die reifen Früchte uns in den Schooß werfen soll, nicht genug Cavallerie zur Stelle haben werden, woraus sich dann eine sogenannte matte Verfolgung ergibt. Die aber ist so ziemlich werthlos!

Das amerikanische Büchsenfleisch.

Der vom Präsidenten Mc Kinley gegen General Miles einberufene militärische Gerichtshof hat nun seine Verhandlungen begonnen. General Miles hatte ein zweifelhafte Verhör zu bestehen, in dem er alle seine Angaben über die Mängel der Verpflegung vollständig aufrecht erhielt. Von etwa 100 Berichten,

sagte er, der „Köln. Ztg.“ zufolge, die dem Oberkommando von berufsmäßigen und freiwilligen Offizieren über die Verpflegung der Truppen zugegangen seien, erklärten 18 das Fleisch für einbalsamirt, 10 für chemisch behandelt, 3 für vergiftet, 15 glauben, es müßte mit irgend welchen „Einspritzungen oder Impfungen“ behandelt worden sein, damit es sich noch nach Oeffnung der Büchsen 72 Stunden halte; die übrigen 53 Berichte fällen das Urtheil: Zerseht, verwest, widerlich. General Miles gab zu, sich bei der Mobilmachung nicht um die Fleischfrage bekümmert zu haben, da er es als selbstverständlich angenommen habe, die Intendantur würde wie im Bürgerkrieg Rindherden mitführen und nach Cuba und Portorico schaffen. In Ponce habe das gesammte Offiziercorps über die augenscheinlich chemische Behandlung des in Büchsen gelieferten Rindfleischs geklagt, es sei faserig, geschmacklos und ohne jeden Nährwerth gewesen. Die Mannschaften hätten allerdings sich schon vor der Einschiffung in Tampa und später auf dem Truppentransportschiff „Yale“ und in den Schützengräben vor Santiago über das ungenießbare Fleisch beschwert; er habe diesen Klagen, übermäßig mit der strategischen Leitung des Feldzuges beschäftigt, wie er war, keine besondere Bedeutung beigelegt, sondern sie für die üblichen Mängel eines unzufriedener Soldaten gehalten. Auffällig sei die Sache erst geworden, als im Lager Witoff auf Rantau Point zu einer Zeit, wo keine Malaria und kein gelbes Fieber auf der ganzen Insel mehr geherrscht haben, plötzlich die Erkrankung des gesammten 5. Armeecorps bekannt geworden sei. Damals habe General Bates mit Bezug auf die in Newport geplante Parade der zurückgeführten Truppen gemeldet, nur der fünfte Theil der Soldaten wäre im Stande, zu marschieren. Darauf habe er eine eingehendere Untersuchung angeordnet, und es habe sich herausgestellt, daß nicht das in Büchsen verpackte Rindfleisch, sondern auch das sonst viel besser befundene gefrorene Fleisch aus den Eisbehältern zum großen Theil unbrauchbar gewesen sei. So habe man auf dem Transportschiff „Yosemite“ 4000 Kilogr. über Bord werfen müssen, auf der „Chester“ 2000 Kilogramm und auf einem anderen Schiff gar 5000 Kilogramm. Die nach General Miles bernoommenen Stabsoffiziere haben diese Angaben des Oberkommandirenden nicht nur im Allgemeinen bestätigt, sondern auch aus ihren einzelnen Truppenteilen genauere Mittheilungen aus eigener Erfahrung und Anschauung beigebracht, die noch viel schärfere Anklagen gegen das Büchsenfleisch (corned roast beef) enthalten, während das künstlich in den Eismaschinen gefrorene und konservirte Fleisch günstiger beurtheilt wurde.

Professor Schell's Unterwerfung.

erfolgte durch nachstehendes Schreiben an den Würzburger Bischof:

Ehrwürdigster Herr Bischof!

Dem Decret, wodurch die hl. Congregation des Index die hier von mir geschriebenen Bücher, nämlich die Dogmatik, Die göttliche Wahrheit des Christenthums 1895, 1896, Katholizismus als Prinzip des Fortschritts 1897, Die neue Zeit und der alte Glaube 1898 auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen für Pflicht gehalten hat, unterwerfe ich mich mit dieser Unterschrift mit allem Gehorsam und aller Ehrfurcht, wie es sich geziemt. Dr. Hermann Schell, Professor der Theologie.

ihren Kunden, als auch mit ihren Niederlagen telephonisch; sie lassen sich nach Bedarf neue Vorräthe kommen und theilen den Hausfrauen mit, welche Waare sie noch auf Lager haben. Diese Buden dürfen nicht über Sonntag stehen bleiben; sie werden am Sonnabend abgebrochen und Montag früh wieder aufgebaut und mit ihnen eingeschwebt und erscheint immer wieder das Telephon, und eiserne Träger zwischen den Standplätzen sind zur Führung und Leitung der Drähte in der Boden gerammt, denn fast jede Bude, jeder Stand hat einen besonderen Anschluß. Diese schier märchenhafte Verbreitung des Telephons herrscht in Stockholm. Das Reichstelephon und die „Allmänna Telephon-Abtheilung“ arbeiten nebeneinander und stellen den Abonnenten überaus niedrige Preise. Der Bereich der „Allgemeinen“ erstreckt sich auf 70 Kilometer im Umkreise von Stockholm; Städte wie Uppsala sind darin inbegriffen, so daß die Abonnenten Linien bis zu 140 Kilometer zu ihrer Verfügung haben. Die Abonnenten sind in verschiedene Klassen eingetheilt. Für die kleineren Orte beträgt der Preis für den bloßen Lokalverkehr 25 Kronen, bei Anschluß für das ganze Netz 50 Kronen. Die Vollabonnenten zahlen 100 Kronen. Außerdem besteht ein sogenanntes Hausabonnement, das nur 36 Kronen pro Jahr kostet; für diesen Betrag haben diese Hausabonnenten bis zu 400 Gesprächen frei. Bei diesen günstigen Bedingungen ist selbstverständlich die Zahl der Anschlüsse außerordentlich groß. Die „Allmänna“ hat über 21,000 Abonnenten, so daß theilweise jeder zweite Einwohner Stockholms ein Telephon hat; das Reichstelephon hat über 5000 Abonnenten. Sobald ein Dampfer auf dem Flusse oder in einem Seehafen, an welcher Station immer anlegt, wird sofort die telephonische Verbindung mit dem nächsten Amte hergestellt, und jeder Passagier kann mit jedem im ganzen Lande Angehörigen ohne Weiteres sprechen. Auch in Stockholm bedienen die Apparate in der Centralen Damen, die aber nicht klein und niedlich sein dürfen, da die hohen Kammern über ihren Köpfen angebracht sind und daher nur schlau große Heulein den anstrengenden Dienst versehen können. Mit voller Rechte nennt man daher den mächtigen, vierstöckigen Thurm, ganz auf Eisenkonstruktion, zwischen denen tausende feiner Telephondrähte gespannt sind, das Wahrzeichen Stockholms.

das Kölner Haus sein großes Bedauern ausdrückt, daß jene Glaswerke in einem deutschen Orte an einen anderen ebenfalls in Deutschland wohnenden Kaufmann französisch schreiben, und hinzugefügt, es müsse es unter seiner Würde halten, innerhalb Deutschlands einen französischen Geschäftsverkehr zu pflegen.

— Gut amerikanische Liebeswerbung. Folgendes Geschichtchen liest ein transatlantisches Journal seinen Lesern auf: Vor Kurzem fand die Trauung eines jungen Paars statt, das sich — wie der Bräutigam während des Hochzeitmahles den Gästen erzählte — auf originale Weise kennen und lieben gelernt hat. Der junge Mann besuchte eines Abends im vergangenen Herbst das englische Opernhaus in Newport und bemerkte, wie noch die Quertüre begann, auf den Seiten vor sich im Parkett ein sehr hübsches junges Mädchen in Gesellschaft einer älteren Dame. Einer plötzlichen Eingebung folgend, schrieb er auf ein Blatt seines Notizbuches folgenden Satz: „Darf ich mich die Frage erlauben, ob Ihr Herz noch nicht gewählt hat?“ Die junge Dame, der er das Blatt mit einem höflichen Gruß überreichte, las es, zeigte es ihrer Mutter und schrieb dann darauf: „Mein Herz ist noch in meinem Besitze, aber wehhalb fragen Sie?“ Nach wenigen Minuten hielt sie ein anderes Papier in der Hand, auf dem zu lesen war: „Ich habe mich herzlich in Sie verliebt, ich bin ledig, mein Einkommen beträgt 5000 Dollars im Jahr, ich besitze ein nettes Haus und wünsche mir da eine Gattin hinein, die Ihre hohen Tugenden trägt. Darf ich auf Erfüllung meines Wunsches hoffen?“ Der hübsche Mägdlein imponirte diese neue Art der Liebeserklärung demarmen, daß sie noch vor Schluss der Quertüre dem härmlichen Freier mit Einwilligung ihrer Mutter ihr Jawort gab.

— Telephon in jedem Raume. In den größeren Hotels ist an der Wand eines jeden Zimmers ein Telephon angebracht, das dem Gäste gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung steht, und der Portier hat an dem mächtig großen Umfahlebreite seiner Loge fleißig zu hanzen. Der Holzbader hat sein Telephon und empfängt auf diesem Wege den Auftrag; die Gesellschaft, die zum Souper ins Gasthaus geht, bestellt telephonisch beim Oberkellner gute Plätze; das Dienstmädchen ruft, wenn es Ausgange hat, per Telephon ihren Vrecher zum Abendessen. Noch mehr! Die Fischbändler und die Kaffeefrauen in den leichten Buden auf den offenen Märkten versehen sowohl mit

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.
Die Gallenberg-Stiftung betreffend.
Die obige Stiftung hat den Zweck, würdige und bedürftige Wittwen und Lebende der Stadt Mannheim ohne Unterschied der Confession, welche durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig geworden und mindestens zwei Jahre in dieser Stadt wohnhaft sind, zu unterstützen und zwar kann die jährliche Unterstützung bis zu M. 200 gemindert werden.
Unterstützungsberechtig sind jedoch nur solche, die ihren Lebensunterhalt nicht durch die Wittwenrente beschaffen können, wobei Wittwen des hiesigen Theater-Orchesters, die nicht pensionberechtigt sind, bevorzugt werden sollen.
Bewerberinnen um Unterstützung müssen genaue Darlegung der persönlichen und sonstigen Verhältnisse machen, welche die Unterstützung zu bewilligen oder abzulehnen berechtigt.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath der Gallenberg-Stiftung:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Bekanntmachung.
Die David und Jeanette-Abels-Stiftung betreffend.
No. 424. Der Zweck der obigen Stiftung ist, bedürftigen, würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.
Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens fünf Jahre in Mannheim anständig und ohne öffentliche Armenunterstützung gelebt haben.
Die zu obigen Zwecke zu verwenden bestimmten Summen werden in der Weise verwendet, wie die Stiftungsvorschriften bestimmen.
Unterstützungsgelände, welche eine genaue Beschreibung der Verhältnisse und sonstigen Verhältnisse der Bewerberinnen enthalten und mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, werden binnen vier Wochen nach Eingang der Bewerben eingereicht.
Mannheim, 11. März 1899.
Der Stiftungsrath:
v. Hollander, Kallenberg.

Mannheimer Parkgesellschaft.
Einladung zum Abonnement.
Das neue Abonnement beginnt mit **Samstag, den 1. April 1899,** an welchem Tag die alten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Die Eintrittspreise sind:
1. Abonnenten-Karten:
a. Eine Einzelperson M. 12.—
b. Für Familien:
Die erste Karte 12.—
Die zweite Karte 8.—
Die dritte Karte 5.—
Jede weitere Karte 3.—
Die Klondike haben nach § 9 der Statuten gegen Ablieferung des Diablensteines pro 1899 Anspruch: bei 2 Klondike auf 3 Abonnentenkarten bei 3 Klondike auf unbeschränkte Zahl Abonnentenkarten.
Sowohl ein Klondike mehr Familien-Abonnenten-Karten nimmt, als er Kraft Besizes an Klondike zu beanspruchen hat, so sind für die zweite, dritte und vierte Karte u. s. w. die für die Familien-Abonnenten festgesetzten Preise zu zahlen. Alle zur Familie gehörenden Kinder (unter 14 Jahren), keine auswärtigen Kinder, sowie die zum Haushalt gehörenden, unbeschäftigten Personen, (Dienstboten, jedoch nur als Begleitung der Herrschaft oder als Begleitung der Kinder) Pensionäre nur insoweit als die Klondike das 18. Jahr nicht überschritten haben.
2. Fremden-Karten:
Abonnenten können für auswärtigen, bei ihnen wohnenden Besuch Abonnentenkarten mit einmonatlicher Gültigkeit, auf Namen laufend, zum Preise von 3 Mark nehmen.
Aktionen steht es frei, zu diesem Zweck Diablensteine an Bekannte zu geben, deren jeder zu 3 Fremdenkarten die Berechtigung gibt.
Wir bitten das verehrliche Publikum dringend, die Anmeldungen jetzt schon einzubringen zu wollen, da später bei großem Andrang eine prompte Erledigung unmöglich sein wird.
Für Neu-Abonnenten haben die Karten (sogenannte Klondike) 1899.
Der Vorstand.

Bergmann & Mahland
Inhaber Anton Bergmann,
Cipster u. Feinmechaniker.
Telephon 979.
Spezial für Fein- u. feinsten feinsten
Kugellager, Rollen von 1/16 bis 1/2 Zoll
an in 1/2 bis 1/4 Zoll Durchmesser. Coaxiallager
von 6 bis 12 Zoll Durchmesser von 10 bis 20 Zoll
Länge. Fein- u. feinsten feinsten
Carl Roth, Jena Teiler-Bohrer
von 1/16 bis 1/2 Zoll Durchmesser
von 1/16 bis 1/2 Zoll Durchmesser
für Schulen u. Schiffe verleiht man
Spezialpreise. 1899
Vertreter für Reparaturen
und Reparaturen.

Anzug aus den Standsregistern der Stadt
Ludwigshafen.
Verfälscht:
1. Karl Wilhelm August Rogasch gen. Mar Grobe, Daniel u. Carl Johann Wilhelm.
2. Karl Carl, F. H. u. Friedrich Wilhelm.
3. Mar Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
4. Peter, Ludwig, Demming, Kaufmann u. Mar Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
5. Theodor Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
6. Georg, F. H. u. Carl Wilhelm.
7. Louis, F. H. u. Carl Wilhelm.
8. Franz, Ludwig, F. H. u. Carl Wilhelm.
9. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
10. Georg, F. H. u. Carl Wilhelm.
11. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
12. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
13. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
14. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
15. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
16. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
17. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
18. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
19. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
20. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
21. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
22. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
23. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
24. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
25. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
26. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
27. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
28. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
29. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
30. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
31. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
32. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
33. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
34. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
35. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
36. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
37. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
38. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
39. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
40. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
41. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
42. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
43. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
44. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
45. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
46. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
47. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
48. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
49. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
50. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
51. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
52. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
53. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
54. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
55. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
56. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
57. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
58. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
59. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
60. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
61. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
62. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
63. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
64. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
65. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
66. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
67. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
68. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
69. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
70. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
71. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
72. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
73. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
74. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
75. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
76. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
77. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
78. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
79. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
80. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
81. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
82. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
83. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
84. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
85. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
86. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
87. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
88. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
89. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
90. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
91. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
92. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
93. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
94. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
95. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
96. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
97. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
98. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
99. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.
100. Carl, F. H. u. Carl Wilhelm.

B. Wirth
D 2, 1a
empfehl
Chocolade
Marquis Sarotti Peter Maestrani-Suchard Stollwerk.
Thee Messmer-Cacao
Feiner: 12408
Pralinés
in vorzüglicher Qualität.
Geleg. Kuchwerk
von Neuheiten in
Cartons, Bonbonnieren
und Fantasie-Artikel
aus Witten
Biquets, Waffeln
Dormer Brezeln etc.
für Gastlokale:
Knaul-Bonbons
Frage und Antwort.
B. Wirth
D 2, 1a.

Badische Weine
bistern garantiert echt 1899
Gebr. Schlager, Lahr i. B.
NB Man verlange Pralinate!
Frische Eier
aus eigenem Hühnerhof: 14144
Hühnerhofstraße 27, 2. St.
Lahr i. B. 1899.
Hand-Häse
100 Stück 4.50
200 Stück 8.50
1000 Stück 40.00
2000 Stück 75.00
C. Bendorff, Marburg (Hessen)

Volksbibliothek.
Von Ungenannt erhielt der Verein den Betrag von **50 Mark,** wofür wir unsern aufrichtigsten Dank aussprechen.
Der Vorstand.

Turn-Verein
Mannheim
(Gegründet 1840).
Unsere abgemeldeten Turnkinder sind in der hiesigen Turnhalle N. 6, wie folgt verteilt:
Montag von 8^{1/2}—9^{1/2} Uhr
Dienstag von 6—7^{1/2} Uhr
Dienstag von 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr
Mittwoch von 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr
Freitag von 8—9^{1/2} Uhr
Samstag von 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr
Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein belieben man in der Turnhalle an den Turnwart oder schriftlich an den Vorstand gelangen zu lassen.
Der Vorstand.
NB. Mit den Turnstunden der Damenabteilungen ist der Zutritt zur Halle nur Damen gestattet.
11899

Unterricht
Englisch.
Gesamtheit, Conversation und lehrplanmäßige Correspondenz ertheilt eine englische Dame. Besichtigung möglich. Vert. Off. ant. 16055
No. 15710 an die Exped. d. Bl.

Stenographie
Maschinenschriften und Buchführung (einf. dopp. u. amerik.) lehrt Damen und Herren
Fr. Burckhardt, Mannheim
K. 8. 21.
14187

Unterricht
im Weigand und Sicken
ertheilt
Franz A. Ott, Q. 5, 1.
Bügelkurs.
Sehr mäßig, welche das Bügeln gründlich erlernen wollen, können unter günstigen Bedingungen anlernen.
15321
Q 5, 19.

Unterricht
im Bügeln.
Für gründl. Ausbildung als L. oder H. Arbeiterinnen sowie Bügelkurs. Anmeldungen für einen Spezialkurs über künstliche Seiden werden entgegen genommen. Q. 1, 9, 2. Stock.
15321

Putz-Curs
(10 Mark)
Für einen Tag. 1899
No. 15710 an die Exped. d. Bl.

Hund zugekauft.
Tausch, schwarzer, schlauer Dackel, (Wandhünd) mit weicher Kehle auf Kopf und Brust. Abzugeben gegen Entschädigung bei Koch & Co. B. 1, 3.
15321

Verkauf.
11899

Verkauf.
11899

Verkauf.
11899

Verkauf.
11899

Verkauf.
11899

Haus-Verkauf
Ein Haus mit gr. Bier- und Wein-Keller, circa 600 Personen fassend, in bester Lage der mittleren Stadt, nach für Weinhandel geeignet. Rentabilität beträgt 10%. 220,000 Mk. in Kronenhalber unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offert. unter N. 1. Nr. 14898 an die Exped. d. Bl. 11899

Gasthaus
mit Landgut, Deconomi-gebäude, an sehr ansehnlicher Lage in frequent. Städtchen an der Rheinfahrt wegen Kronen zu verkaufen. 15321
No. 15710 an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen.
In einer öffentlichen Compagnie ist eine gut eingerichtete **Badanstalt** zum Verkauf. 15321

Zu verkaufen.
11899

